

Joachim Baum  
Windelsbleicher Str. 85  
33647 Bielefeld  
Tel. 01575-0744329  
Fax: 0521-4329911

Joachim Baum, Windelsbleicher Str. 85, 33647 Bielefeld  
An den Generalbundesanwalt beim BGH  
Brauereistraße 30

76135 Karlsruhe

nur per Fax an: 0721-8191-8590

Az.: neu – **Anzeige der Nichtanzeige bestandsgefährdenden Hochverrats**

Öffentliches PDF (mit aktiven Links) downloadbar unter: <https://t1p.de/ngl0l>

Bielefeld, den 07.03.2024

1 Hiermit werden strafbare Verlautbarungen des **MdB Roderich Kiesewetter** angezeigt; u. a.:

"**Der Krieg muss nach Russland getragen werden. ...**", sinngemäß müssten auch russische Ministerien zerstört werden, was er bei Minute 2:02 des verlinkten Beitrages mit "**sehr richtig**" bestätigte [Quelle: <https://t1p.de/6x6yp>].

2 Dies ist nicht allein ein gemeingefährliches Säbelrasseln, welches einen Krieg Deutschlands mit Russland **salonfähig macht**, sondern auch nach [§ 13 \(2\) Nr. 2 VStGB](#) strafbar, denn sie provoziert einen Präventivschlag Russlands i.S.d. Norm.

3 Deutschland verfügt u. a. über die Freigabeboheit der **Taurus-Raketen**, welche das feindliche Radar unterfliegen können und daher äußerst schwer abzufangen sind, wenn sie erst einmal fliegen. Deswegen kann ein Präventivschlag Russlands vernünftig erscheinen, wenn der Einsatz in Russlands Augen eine gewisse konkrete Wahrscheinlichkeit erreicht. Diese, hier 'Präventivschlag' genannte Reaktion wäre dann Teil eines Angriffskrieges Russlands gegen Deutschland. Damit ist dann auch der Wortlaut der genannten Strafnorm erfüllt:

"Die Tat nach Satz 1 ist nur dann strafbar, wenn 1. ... oder 2. durch sie die Gefahr eines Angriffskrieges oder einer sonstigen Angriffshandlung für die Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt wird."

4 Da der Einsatz der Taurus-Raketen eine Mehrheitsentscheidung des Bundestages bedarf, ist das Salonfähig-machen eine notwendige Vorbereitungshandlung i.S.d. [§ 13 \(2\) S. 1 VStGB](#). Diese Norm verbietet (isoliert gelesen),

"Wer ... eine sonstige Angriffshandlung im Sinne des Absatzes 1 plant, **vorbereitet** oder einleitet, wird ... bestraft."

5 Die in Abs. 1 ebenda geforderte Schwere ist bereits durch das Eskalationspotential des Präventivschlages selbst gegeben, welche die gesamte Nato in einer nicht mehr zu leugnenden Weise in einen Krieg mit Russland hineinzieht. Die dann wahrscheinlich nicht mehr aufzuhaltende weitere Eskalationsgefahr kann - Gott bewahre - nur empirisch bewiesen, bzw. widerlegt werden. Die Gefahr, dass am Ende ganz Westeuropa innerhalb weniger Minuten zerstört werden könnte, wurde jedenfalls schon von Alexander Raue im Video benannt. Diese Gefahr wird nicht nur von ggf. spinnerten Youtube-Bloggern gesehen, sondern auch

- und **allein darauf kommt es an** - von der Russischen Diplomatie selbst, die den deutschen Botschafter förmlich einbestellte [Quelle: <https://t1p.de/df1xp>]. Dieses Belegvideo ist untertitelt mit,

"Der deutsche Botschafter in Moskau, Alexander Lambsdorff, hat sich am Montag ins russische Außenministerium begeben. Das Auswärtige Amt in Berlin verweist auf ein bereits geplantes Treffen. Russische Staatsmedien sprechen jedoch von einer **Einbestellung des Botschafters**. Als Grund wird die geleakte Tonbandaufnahme hochrangiger Bundeswehroffiziere über die Angriffe auf die Krim-Brücke angeführt. Nach dem Treffen soll sich der deutsche Botschafter geweigert haben, die Fragen der Journalisten zu beantworten."

- 6 Weiter ist die Anwendbarkeit **aller anderen in Betracht kommenden Strafnormen** zu prüfen, wie z. B.:
1. Ob MdB Kiesewetter eine "Drohung mit Gewalt" verwirkte, die i.S.v. [§ 81 \(1\) Nr. 1 StGB](#) geeignet ist, "den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen".
  2. Auch die beteiligten Militärs des **Taurus-Leaks** [Quelle: <https://t1p.de/9fh3c>] sind zu ermitteln und auf die Strafbarkeit ihrer Vorbereitungsgespräche hin zu überprüfen, insbesondere nach [§ 89a StGB](#), welcher insbesondere die Beteiligung Deutscher **durch Unterweisen im Umgang** anderer sowie das **Verschaffen** der notwendigen Materialien ("Sprengvorrichtungen und sonstigen erforderlichen Vorrichtungen") unter Strafe stellt. Dies dürfte die Auslieferung, Ausbildung und Zielprogrammierung umfassen, welche im Leak ausgiebig besprochen wurde.
  3. Die Mitteilung von "Staatsgeheimnissen an **fremde Mächte** oder ... **Mittelsmänner**" und das Verwirken einer "Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland" i.S.d. [§ 94 StGB](#). - Hinweis: Diesseits werden alle Staaten, deren Organisationen sowie alle NGOs und deren Lobbyisten, deren Gewalt nicht vom deutschen Volk i.S.d. [Art. 20 \(2\) GG](#) verliehen wurde, als "Fremd" angesehen.
  4. Die Nichtanzeige von landesverräterischen Vorhaben i.S.d. [§ 138 \(1\) Nr. 3+5 StGB](#) i.V.m. dem vorgenannten [§ 94 StGB](#) in Bezug auf die Verlautbarungen des MdB Kiesewetter in Person des Fernsehmoderators **Markus Lanz** (der an dem Nachspiel zur Veröffentlichung auch noch Geld verdient), Verteidigungsminister **Boris Ludwig Pistorius** ([§ 14 VStGB](#), als Vorgesetzter der planenden Militärs) sowie Bundeskanzler **Olaf Scholz**, der es unterließ von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und eine Weisung der Art "don't shoot the messenger" eben nicht aussprach, mit der Folge, dass nicht der brisante Inhalt des Taurus-Leaks medial diskutiert wurde, sondern nahezu ausschließlich sein Zustandekommen. - Auch ein '**Zöger-Olaf**' kann seine Hände eben wegen dieser Strafnorm nicht in Unschuld waschen, wenn er zuwartet, bis keine andere, als eine Verderbnis bringende Beteiligungs-Option mehr übrig bleibt u./o. er überstimmt werden wird! Schließlich ist auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der FDP und Bundestagsvizepräsident **Wolfgang Kubicki** zu überprüfen, der genau so etwas vorhat [Quellen: <https://t1p.de/6kwcb> + <https://t1p.de/mj3j2>] und es gerade als Rechtsanwalt sicherlich besser wissen sollte.
  5. Auch Ausreden der Art, "dass wollen wir ja nicht wirklich" sind auf ihre Unwirksamkeit wegen [§ 100a StGB](#) hin zu überprüfen, da alle Beteiligten von der Kenntnisnahme Russlands wissen müssen.
- 7 Die "Wehrhafte Demokratie" verlangt nach [§ 138 \(2\) S. 1 StGB](#) das Tätigwerden (so wörtlich).

"zu einer Zeit, zu der die Ausführung noch abgewendet werden kann."

Eine Eingangsbestätigung, sowie Mitteilungen zum Aktenzeichen oder über den Verlauf von Ermittlungen sollen zum Unterzeichner nur gesendet werden, wenn es zu einer Anklage kommt. Der Unterzeichner hat daran keinen Bedarf, weil solches bei einem Krieg ohnehin wertlos werden würde. Dieses Schreiben ist nur als freundliche Hilfestellung für Staatsanwälte gedacht, die von sich aus ähnlich denken mögen.

Mit freundlichen Grüßen

*Joachim Baum*

Joachim Baum